Informatorischer Vermerk über Maßnahmen zur Durchführung der ESVP im Generalsekretariat (22. November 2000)

Legende: Nach dem Europäischen Rat von Santa Maria da Feira am 19. und 20. Juni 2000 nimmt der Generalsekretär des Rates im Hinblick auf die Schaffung ständiger politischer und militärischer Strukturen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) eine Reihe von Maßnahmen zur materiellen und IT-Sicherheit, zu Umbaumaßnahmen am neuen Gebäude und zum voraussichtlichen Personalbedarf an.

Quelle: Informatorischer Vermerk des Generalsekretariats für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat. Betr.: ESVP: Organisatorische und Durchführungsmaßnahmen im Generalsekretariat des Rates, 13708/00. Brüssel: Rat der Europäischen Union, 22.11.2000. 2 S. http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/00/st13/13708d0.pdf.

Urheberrecht: (c) Europäische Union, 1995-2012

URL:
http://www.cvce.eu/obj/informatorischer_vermerk_uber_maßnahmen_zur_durchfuhrung_der_esvp_im_generalsekretariat_22_november_2000-de-fa5ef421-3d06-40c5-a9ba-eb031731f65e.html

Publication date: 06/09/2012

Informatorischer Vermerk des Generalsekretariats des Rates für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat über die ESVP: Organisatorische und Durchführungsmaßnahmen im Generalsekretariat des Rates (22. November 2000)

1. Im Lichte des vom Europäischen Rat (Feira) erteilten Mandats zur Stärkung der ESVP, insbesondere hinsichtlich der Schaffung ständiger politischer und militärischer Strukturen, die nach der Tagung des Europäischen Rates (Nizza) so bald wie möglich eingerichtet werden sollten, hat das Sekretariat des Rates die Arbeiten in einer Anzahl von Bereichen (Sicherheit, Gebäude, Personalbedarf) vorangetrieben, um die zur Unterstützung dieser Strukturen erforderliche Organisation und Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

2. Im Bereich **Sicherheit** sieht die Lage folgendermaßen aus:

- Am 26. Juli 2000 wurden zwischen der NATO und dem Generalsekretariat des Rates vorläufige Sicherheitsvereinbarungen im Wege eines von den jeweiligen Generalsekretären unterzeichneten Briefwechsels abgeschlossen; diese Vereinbarungen sind vollständig operationell und es wurden zwischen beiden Organisationen Verschlusssachen ausgetauscht.

- Im September 2000 hat das Generalsekretariat des Rates einen Entwurf für eine "Geheimhaltungsregelung des Rates" vorgelegt. Die Antici-Gruppe, die im Auftrag des AStV tätig wurde, konnte substanzielle Fortschritte bei der Beratung des Entwurfs erzielen. Mit der Regelung werden die elementaren Grundsätze und Mindeststandards für die Sicherheit festgelegt und Bereiche wie die Organisation der Sicherheit im Generalsekretariat, die Einstufung von Verschlusssachen, die Sicherheitsüberprüfung von Personal sowie die materielle und die IT-Sicherheit abgedeckt. Dies sind Voraussetzungen für den Abschluss einer ständigen Sicherheitsvereinbarung mit der NATO. Die Arbeiten am Wortlaut der Regelung könnten noch unter französischem Vorsitz abgeschlossen werden und die förmliche Annahme im Januar 2001 erfolgen.

- Auch bei den Arbeiten an einem "Rahmenbeschluss" (zu dem ein Entwurf durch das Generalsekretariat des Rates vorgelegt wurde) zur strafrechtlichen Ahndung von Geheimnisverrat im Bereich der ESVP wurden Fortschritte erzielt. Die Delegationen müssen nun zu diesem Instrument Stellung nehmen und entscheiden, ob von einem oder mehreren Mitgliedstaaten diesbezüglich eine förmliche Initiative eingebracht werden soll.

- Vom Generalsekretariat des Rates wird nach und nach ein "Sicherheitsplan" umgesetzt, dazu wurde zunächst mit folgenden Maßnahmen begonnen: Stärkung und Umstrukturierung des Sicherheitsbüros (Neufestlegung des Auftrags, Einrichtung neuer spezialisierter Einheiten); Überprüfung und Verbesserung der materiellen Sicherheitsvorkehrungen; Schaffung einer Einheit "Sicherheit der Datenverarbeitungssysteme" (INFOSEC), die dem Generalsekretär/Hohen Vertreter und dem stellvertretenden Generalsekretär direkt unterstellt wird.

3. **Gebäude:**

- Entsprechend dem Mandat, das dem Generalsekretär am 20. März 2000 vom Rat erteilt wurde, hat das Generalsekretariat des Rates im Juli 2000 den Mietvertrag für das neue Gebäude (Kortenberg 150 und 158) unterschrieben, in dem sowohl die militärischen als auch die zivilen mit der ESVP befassten Abteilungen untergebracht werden sollen. Projektstudien wurden im Juli 2000 eingeleitet und inzwischen fertig gestellt. Auch die meisten Beschaffungsverfahren wurden abgeschlossen (außer hinsichtlich einiger Subunternehmer) und mit den Umbaumaßnahmen wurde Anfang November begonnen.

- Mit dem Abschluss der Arbeiten wird für Ende März 2001 gerechnet, doch wird der genaue Übergabetermin erst zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben. Das Generalsekretariat des Rates plant derzeit, dass das Gebäude um Ostern 2001 bezogen werden kann.

- Die Sicherheitsanforderungen und -ausrüstung wurden mit Hilfe von (zivilen und militärischen) Fachleuten aus den Mitgliedstaaten und einem von der NATO überprüften Sicherheitsberater ermittelt. Es finden formlose Konsultationen zwischen dem Generalsekretariat des Rates und dem Sicherheitsdienst der NATO

statt.

- Die derzeitigen Kostenschätzungen bleiben im Rahmen der in den Haushaltsplänen für 2000 und 2001 bereitgestellten Mittel.

4. **Personalbedarf für politisch-militärische Dienstposten:**

- Aufgrund einer Analyse der im POL/MIL-Bereich abzudeckenden Aufgaben und des entsprechenden erforderlichen Fachwissens hat das Generalsekretariat des Rates einen Bedarf von ungefähr 40 A-Beamten zur Abdeckung der POL/MIL-Aufgaben ermittelt. Die POL/MIL-Struktur wird Teil der Generaldirektion E (Auswärtige Beziehungen) und deren Generaldirektor unterstellt, der von einem stellvertretenden Generaldirektor unterstützt wird, welcher für folgende drei Direktionen zuständig ist: politische Angelegenheiten, Einsätze und Übungen, sonstige Instrumente für auswärtige Aktionen. Der Personalbedarf soll durch eine Kombination aus folgenden Elementen gedeckt werden: derzeitiges Personal, Austausch mit den Mitgliedstaaten, Abstellung nationaler Fachleute, Neueinstellungen. Benötigt werden zusätzliche Dienstposten, einschließlich für Spitzenbeamte.

- B-Beamte (und gegebenenfalls C-Beamte) als Unterstützungspersonal sind ebenfalls erforderlich, insbesondere im Zusammenhang mit dem Kortenberg-Gebäude und der IT-Sicherheit.

- Dazu wird zu Beginn des kommenden Jahres ein Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplan vorgelegt werden. Er wird eine eingehende Beschreibung des oben genannten Bedarfs enthalten.

- Die zur Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen erforderlichen Verfahren werden in Kürze eingeleitet und dürften in der ersten Jahreshälfte 2001 abgeschlossen werden.